

## Hygienekonzept DAeC-Segelflug für nationale Wettbewerbe und Meisterschaften

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Grundlegende Regelungen
  - Mund-Nasen-Schutz
  - Kontrolle vor Ort – Hygienebeauftragte/r
  - Informationsabfrage
  - Verhalten im Infektions-/Meldefall
3. Standards für Piloten/innen/Ausrichter
  - Anreise
  - Unterkunft
  - Sportstätte
  - Anti-Doping (bei Vorgabe NADA)
  - Hygiene und Räumlichkeiten
4. Infrastrukturmaßnahmen
  - Einlassregelung nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen
  - Regeln gut sichtbar kommunizieren
  - Zonierung
  - Kontaktbeschränkungen
  - Hygiene
  - Belüftung bei Veranstaltungen im Innenbereich
  - Kontrolle

### 1. Vorwort:

„...Die Gesundheit der Sportler/innen und der gesamten Gesellschaft hat weiterhin höchste Priorität. In Zeiten der anhaltenden Pandemie bedeutet dies auch, dass wir durch ein höchst verantwortungsvolles Sporttreiben und perfekt organisierte Sportveranstaltungen mit Hygiene-Konzepten einen wertvollen Beitrag leisten und gleichzeitig die einzigartige Vielfalt des organisierten Sports in Deutschland schützen können “ (Alfons Hörmann, Präsident DOSB)

2020 hat der DOSB das Konzept: „Hygiene Standards - Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes “ vorgelegt.

Das gemeinsame Ziel des DOSB und des Deutschen Aero-Clubs e.V. ist es, sichere Sportveranstaltungen in Zeiten der Pandemie durchzuführen.

Das vorliegende Konzept basiert auf der originalen Ausarbeitung:

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/Broschuere\\_DINA4\\_Hygienestandards\\_20201022\\_Ansicht.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/Broschuere_DINA4_Hygienestandards_20201022_Ansicht.pdf)

Das Hygienekonzept wirkt neben den Ausführungsbestimmungen und den Briefings der Veranstaltung auf die Verhaltensweise aller Teilnehmer und Angehörigen sowie dem Funktionspersonal.

## 2. Grundlegende Regelungen

	Abstand einhalten		Unterschiedliche Anforderungen an Mund-Nasen-Schutz beachten
	Hygienevorschriften beachten		Hygienebeauftragte*n benennen
	Alltagsmaske tragen		Kontaktdaten erfassen
	Corona-Warn-App nutzen		Gesundheits- und Reisefragen beantworten
	Räumlichkeiten regelmäßig lüften		Meldekettten berücksichtigen



- Abstand halten,- mindestens 1.5m, (2 m<sup>2</sup> Kreisfläche je Person) wenn möglich deutlich mehr
- Hygienevorschriften beachten: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor Einnahme von Mahlzeiten sind die Hände gründlich für mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife zu waschen. Mit Einmalhandtüchern trocknet man die Hände anschließend vollständig und entsorgt sie in einem Abwurfbehälter
- Mund-Nasen-Bedeckung, wenn möglich FFP2-Maske tragen.
- Regelmäßig lüften
- Corona-Warn-App herunterladen und benutzen
- Flugzeuge:
  - Berührte Flächen im Flugzeug werden regelmäßig desinfiziert.
  - In jedem Flugzeug muss ein „Desinfektionskit“ deponiert werden, mit dem die Nutzer vor und nach jedem Flug Flächen, die berührt werden, desinfizieren müssen.
- Die Veranstaltenden haben eine/n Hygienebeauftragte/n zu benennen und der zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde zu melden
- Der/Die leitende Hygienebeauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner/in in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie.
- Der/Die Hygienebeauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des eigenen Infektionspräventions- und Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Der/Die Hygienebeauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
- Der/Die Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.
- Der/Die Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Trainings -und Wettbewerbstag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten. Der/Die Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang
- Erfassung von Kontaktdaten. Die Kontaktdaten von Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist vernichtet werden.
- Beantwortung von **Gesundheits- und Reisefragen**. Alle Beteiligten müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen. Erforderliche Angaben:
  - Vollständiger Name
  - Adresse Mobilnummer/notfalls E-Mail-Adresse
- **Gesundheitsfragen** (sind im Moment des Zutritts zu beantworten):
  - Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.

- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).
- Reisefragen:
  - ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)) festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten
  - Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen. Für anreisende Personen aus Risikogebieten wird die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test), nicht älter als 72 Stunden seit Abstrich und bei Bedarf zusätzlich ein vom Veranstalter organisierter Test, bei Anreise empfohlen.
- Verhalten im Infektions-/Meldefall. Im Infektions-/Meldefall sind Meldeketten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:
- Ein/e Athlet/in meldet einen positiven Verdacht:
  - Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zum restlichen Team.
  - Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
  - Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders.
- Ein Besucher-oder Teammitglied meldet einen positiven Verdacht:
  - Die Person erhält entweder einen Anruf einer betroffenen Kontaktperson oder eines Gesundheitsamtes oder eine Person zeigt vor Ort plötzlich Krankheitssymptome.
- In beiden Fällen ist danach
  - umgehend der/die Hygienebeauftragte zu benachrichtigen. Diese/r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
  - Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des/der Hygienebeauftragten/Gesundheitsamts. Nach Erhalt des Testergebnisses:
    - Negativ: weiteres Vorgehen nach Maßgabe des/der Hygienebeauftragten.
    - Positiv: Informationsweitergabe an die örtliche Gesundheitsbehörde.
  - Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort
  - Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
  - Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise nach gesetzlicher Vorschrift durch Veranstaltende/Verein
  - Testungen nach Vorgaben des RKI ( [www.rki.de](http://www.rki.de) )

## 2. Standards für Piloten/innen/Ausrichter (Personal)



- Anreise: Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen
  - Alle Aktiven müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
  - Die Teilnehmer/innen sind darüber zu unterrichten, dass bei einem Coronafall im Vorfeld einer Veranstaltung innerhalb einer Mannschaft oder im Umfeld der Teilnehmenden umgehend die Veranstaltenden zu benachrichtigen sind. Über die Teilnahmeoptionen muss dann der/die Hygienebeauftragte der Veranstaltung unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen. Alle Reisen innerhalb der letzten 21 Tage von Piloten/innen und Teammitgliedern sind dem/der zuständigen Beauftragten zu melden.
  - Fahrgemeinschaften aussetzen. Die Anreise der Aktiven und der unmittelbar assoziierten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z. B. ÖPNV, der Bahn und dem Flugzeug.
  - Auf Fahrgemeinschaften mit externem Begleiter/innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.
  - Hygienevorschriften im ÖPNV Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der ÖPNV-Betreiber.
- Unterkunft.
  - Hotelunterbringung nach DEHOGA-Richtlinien ( [www.dehoga-bundesverband.de](http://www.dehoga-bundesverband.de)) Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.
  - Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln für Teilnehmende sind:

- Exklusive Etagen bzw. Bereiche für die Teilnehmenden der Veranstaltung, wünschenswert ist ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend zu verhindern.
- Einzelzimmerunterbringung
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Teilnehmende außerhalb des Zimmers
- Kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche
- Keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Personal zu minimieren
- Private Unterkunft nicht in Gruppen Bei privat organisierter Unterbringung sollte darauf geachtet werden, dass Athlet/innen, die nicht aus einem Haushalt oder einer festen Trainingsgruppe stammen, möglichst keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen. Sollten Piloten/innen und ihre Betreuer/innen sich in einer festen Gruppe befinden und permanent in dieser Gruppe bleiben, können sie gemeinsam untergebracht werden.
- Empfohlen wird die Unterbringung auf großzügig anzulegenden **Campingplätzen** im Flugplatzbereich
- **Sportstätte/Flugplatz/Briefingräume/Auswertung**
  - Separater Eingang. Der Eintritt erfolgt über einen separaten Eingang für die Aktiven. Ist dies nicht möglich, sollten **Zeitfenster** für alle Beteiligten festgelegt werden, in denen sie z.B. den Briefingraum betreten und verlassen.
  - Kein Zugang mit Symptomen! Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Coronatests liegt vor.
  - Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsregeln Im gesamten Einlassbereich herrscht permanente Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
  - Jeder Zugang zum Veranstaltungsort ist mit Personal der Veranstaltenden zu besetzen. Auf alle geltenden Regeln ist per Aushang/Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar
- Digitale Unterlagenausgabe. Notwendige Unterlagen sollen digital versendet werden. Ist dies nicht möglich, so sind sie von Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz zu bearbeiten. Bei der Anmeldung ist genug Platz vorzusehen, um Abstände einzuhalten und eine Warteschlange zu organisieren. Dieser Bereich ist durch Markierungen kenntlich zu machen. Dies gilt insbesondere auch für die technische Abnahme der Flugzeuge im Freien, da hier oft großer Andrang herrscht.
- **Zur Verringerung des Infektionsrisikos sollen obige Empfehlungen im Vorfeld an die Piloten/innen verschickt werden. Sie können alternativ auch als Anlage zu den Ausführungsbestimmungen gelten.**
- Im Falle eine Dopingkontrolle durch die Nada muss auf Einhaltung von Hygienestandards - und Vorschriften geachtet werden
- Hygiene und Räumlichkeiten
  - Die Anzahl der Personen in den Duschräumen und Toiletten ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine zeitlich getaktet nutzen. In Gruppenduschräumen sollten ggf. Schutzwände zwischen den einzelnen Duschbereichen errichtet werden. Je nach Anordnung ist jeder zweite Platz (abhängig von der Situation vor Ort) zu sperren. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion sind über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren

### 3. Infrastrukturmaßnahmen

	Regeln sichtbar kommunizieren		Hygienestationen an allen Zugängen aufbauen
	Mit Wegeleitsystem für Abstandseinhaltung sorgen		Eingangs- und Ausgangsbereich trennen
	Enge Räume und Stehplätze vermeiden		Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsregeln bis Verlassen des Geländes berücksichtigen
	Sanitäre Anlagen gemäß AHA-Regeln nutzen		Belüftungshinweise im Innenbereich beachten
	Reinigungskonzept erstellen		Einhaltung der Regeln durch Sicherheitspersonal kontrollieren

- Regeln gut sichtbar kommunizieren.
  - Über **Aushänge** informieren und erinnern die Veranstaltenden alle Teilnehmer/Besucher/innen an die Einhaltung der Hygieneetikette und der Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutz.
- Hygienestationen an relevanten Positionen aufbauen
- Wegeleitsystem zur Abstandseinhaltung. Markierungen auf dem Boden zeigen allen Personen den einzuhaltenden Mindestabstand an.
- Startaufstellungen berücksichtigen ebenfalls Mindestabstände
- Strikte Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereich von Briefingraum und Auswertung. Der Eingang sollte nicht der Ausgang sein, damit es nicht zu Stau und Situationen ohne Mindestabstand kommen kann.
- Reinigungskonzept:
  - Reinigungsunternehmen haben verpflichtend ein Reinigungskonzept mit Benennung der Reinigungszyklen für alle Bereiche vorzulegen (Verkaufsflächen, Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, etc.). Das bedeutet, dass die Frequenz, die Reinigungstätigkeit sowie die verwendeten Mittel (fettlösliche Reinigungsmittel, geeignete Flächendesinfektionsmittel – mindestens begrenzt viruzid) zu definieren sind und daraus eine **Checkliste** generiert wird, welche die Ausführung der vorgenannten Tätigkeiten dokumentiert.
- Kontrolle: Das für die Sicherheit zuständige Personal kontrolliert die Einhaltung der Hygieneregeln an allen wesentlichen Touchpoints wie Ein- und Ausgängen, Zonenzugängen, Toiletten, Sanitäreanlagen und Versorgungsstationen. Zuwiderhandelnde werden der Sportstätte sofort verwiesen. Das Personal ist zu kennzeichnen.





Braunschweig 18.1.2021